



Wege ins Theater

DIGITALE UND KONTAKTARME PROJEKTANGEBOTE

- Der Zugang zur angesprochenen Zielgruppe muss auch in der digitalen/ kontaktarmen Durchführung sicher gestellt sein (z.B. durch Kontaktaufnahme über einen Bündnispartner).
- Die Zusammenarbeit im Bündnis ist auch in digitalen und kontaktarmen Durchführungen Voraussetzung für die Förderung.
- Zentral für die digitale/kontaktarme Umsetzung ist, dass der partizipative Projektcharakter erhalten bleibt.
- Bedingung für die Fortsetzung ist, dass weiterhin Arbeit in der Gruppe stattfindet und dass die Teilnehmer*innen untereinander Kontakt haben und miteinander arbeiten. Es kann Gruppenarbeit in Kleingruppen geben und in der großen Gruppe gearbeitet werden, beides ist in der Teilnahmeliste zu dokumentieren.
- Die Teilnahmeliste für Gruppentermine wird von einer Honorarkraft geführt und abschließend vor der Einreichung von allen Honorarkräften und vom Zuwendungsempfänger unterschrieben. Unterschriften der Teilnehmer*innen sind nicht notwendig.
- Über Gruppentermine hinaus können Honorarkräfte z.B. Materialien und Aufgaben verschicken, Materialien und bearbeitete Aufgaben von Teilnehmer*innen erhalten und aufbereiten und mit Teilnehmer*innen kommunizieren. Stunden, die für diese Tätigkeiten anfallen, werden als Vermittlungsstunden berechnet. Die Vorbereitung dieser Tätigkeiten ist weiterhin im Honorar inbegriffen. Die Honorarkräfte dokumentieren ihre Stunden und jeweilige Art der Tätigkeit schriftlich (per Teilnahmeliste und zusätzlich über die Vorlage zur Dokumentation für Honorarstunden der ASSITEJ) und reichen die Dokumentation mit der Rechnung ein. Honorare können nur im Rahmen der bewilligten Mittel ausgezahlt werden.
- Die digitale Umsetzung in der Gruppe ist für interne Zwecke und Prüfungszwecke zu dokumentieren (z.B. durch Screenshots von Gruppen-Meetings ggf. mit ausgeschalteter Kamera), digitale Ergebnisse oder Ähnliches.
- Der Betreuungsschlüssel von 1:6 ist für Termine, die ausschließlich digital stattfinden, in vielen Fällen nicht einzuhalten. Daher kann hiervon bei digitalen Treffen nach Absprache abgewichen werden.
- Die Verpflegungspauschale entfällt. Die bewilligten Sachausgaben können entsprechend der neuen Konzeption verausgabt werden. Sachausgaben für Einzelposten in Höhe von mehr als 150 € müssen vorab schriftlich von der ASSITEJ genehmigt werden. Ausgaben für Telekommunikationsgebühren (z.B. Prepaidtarife für Datenvolumen) sowie Software-Lizenzen oder die Ausleihe von technischen Geräten für Teilnehmer*innen und Honorarkräfte sind förderfähig, sofern sie konzeptionell begründet und angemessen sind.
- Projekte, die aufgrund einer Kontaktbeschränkung in ein digitales/kontaktarmes Format überführt werden sollen, legen der ASSITEJ eine Beschreibung der geplanten Umsetzung zur Zustimmung vor (dies gilt für laufende Projekte, die nicht von vorneherein für eine digitale Umsetzung konzipiert waren).

